



ECA-WATCH

In vorliegender Ausgabe findet sich der Schwerpunkt von und zu ECA-WATCH rund um die Frage einer nachhaltigen Exportförderung im Einklang mit ökologischen und sozialen Standards. Als NGO der Woche präsentieren wir die WIK (Wiener Integrationskonferenz) sowie als Dokument die Wr. Erklärung zur Informationsfreiheit und eine Fortsetzung der Diskussion rund um die Frage Software-Patent mit dem Sprecher der Experts Group Software-Patent der UBIT/Wirtschaftskammer Österreich, aktuelle Subventionen für Vereine und ein Gewinnspiel gemeinsam mit dem Czernin-Verlag.

*PS: Im Übrigen gehört die Spenden-
absetzbarkeit eingeführt.*



Exportkreditagenturen – die großen Unbekannten der Globalisierung

Von Nonno Breuss (Koordinator der ECA-Watch Kampagne)

Was ist Megaprojekten, wie dem 2 Mrd. US\$ GAP Programm in Südostanatolien, der Sepon Goldmine in Lao PDR und dem Drei-Schluchten-Staudamm in China gemeinsam? Sie alle erhielten keine Förderung durch die Weltbank, da sie nicht die ökologischen, ethischen und sozialen Mindestkriterien der Bank erfüllten. Realisiert wurden sie dennoch – mit Hilfe von staatlich unterstützten Exportkreditagenturen.

Im Gegensatz zur Weltbank zählen nationale Exportkreditagenturen (kurz ECAs für Export Credit Agencies) noch zu den großen Unbekannten der Globalisierung. Dabei stellen sie in Summe die weitaus bedeutendere Finanzierungsquelle für private Großinvestitionen in Entwicklungsländern dar.

Für die Geschäfte von Österreichischen Exporten haften die Steuerzahler mit € 30 Mrd. Im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen vergibt die Österreichische Kontrollbank AG Haftungen und Kredite im Namen der Republik. Sie springt dort ein, wo keine kommerziellen Versicherungen bereit sind für risikoreiche Exportprojekte zu haften.

Öffentliche Exportförderung unter Geheimhaltung

Die Mehrzahl der versicherten und beantragten Projekte bleibt auf Grund umfassender Geheimhaltungspflichten der Öffentlichkeit unbekannt, obwohl letztlich der/die SteuerzahlerIn haftet. Nur in einzelnen Fällen wurde über die Recherchen von NGOs im Zielland oder Angaben der Projektbetreiber selbst die Involvierung der OeKB bestätigt. Zu den kontroversiellsten

Exporten zählten Lieferungen an Staudämme im Südosten der Türkei, deren Errichtung im Kontext des türkisch-kurdischen Konfliktes vielfach mit Menschenrechtsverletzungen und groß angelegten Vertreibungen verbunden waren. Ein weiteres von NGOs öffentlich problematisiertes Fallbeispiel sind Österreichische Maschinenlieferungen an Indonesischen Papierfabriken, die durch massive Urwaldrodungen gekennzeichnet sind.

Geringere Moral als Weltbank

Während die Weltbank unter öffentlichem Druck bereits in den 1980er und 1990er Jahren ihre Förderpolitik reformierte, indem sie neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien in das Prüfverfahren integrierte, operieren ECAs noch heute weitgehend unter Geheimhaltung und ohne verbindliche Umwelt- und Sozialstandards. Zwar wurden Ende der 90er Jahre Umweltschulden eingeführt, ob diese aber tatsächlich einen Einfluss auf die Förderpolitik entfalten, ist auf Grund der Geheimhaltung nicht nachvollziehbar. Niemand kann bisher einsehen, unter welchen Auflagen problematische Projekte öffentliche Haftungen erhalten, welche Projekte abgelehnt wurden und aus welchem Grund.

Von einer effektiven Prüfung scheint man aber noch weit entfernt, denn auch in den vergangenen Jahren wurden weltweit höchst problematische Projekte wie die BTC Pipeline in der Türkei, die Aracruz Cellulose in Brasilien, der Tehri Dam in Indien, die Sepon Miene in Lao PDR, Camisea Oil and Gas in Peru, das Atomkraftwerk Cernavoda in Rumänien, das



NONNO BREUSS





Sakhalin II Oil and Gas Projekt in Russland oder der Bujagali Damm in Uganda mit ECA Krediten und Haftungen verwicklicht.

Wachsender Druck zu Reformen

In praktisch allen Industrieländern mit ECAs finden sich heute NGOs die auf Reformen drängen und das jahrzehntelange Stillschweigen über die Exportförderung brechen.

Auch in Österreich sind seit 2001 mehrere NGOs unter dem Namen „ECA-Watch“ als Teil eines internationalen Netzwerkes aktiv. Bereits im November 2001 veröffentlichten der WWF Österreich, Erlassjahr 2000 Österreich und Greenpeace Österreich die Studie Hinter verschlossenen Türen. Eine kritische Betrachtung der Exportförderung in Österreich (Erlassjahr 2000). Heute wird die Kampagne primär von der AGEZ, der Gesellschaft für Bedrohte Völker, Global 2000, die Koordinationsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für Entwicklung und Mission, dem WWF sowie dem Verband kurdischer StudentInnen forciert.

Sie fordern:

- Verbindliche Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards
- Transparenz
- Kohärenz mit den Zielen der EZA
- Stärkere Einbindung des Parlaments und der Öffentlichkeit

Privatbanken ziehen vorbei

In der Kontrollbank selber ist unzweifelhaft das Bewusstsein für problematische Projekte gestiegen. Klare gesetzliche Vorgaben fehlen aber bisher. Im Rahmen einer freiwilligen OECD Übereinkunft hat man sich zwar zur Prüfung von international anerkannten Umweltstandards verpflichtet – ob diese aber verbindlich gelten bleibt nach wie vor offen. Sozialstandards werden gar nicht abgefragt. Auch für die Kohärenz der Exportförderung mit den Zielen der EZA wurde nichts unternommen. Während so die Kontrollbank einen hohen Bewusstseinswandel, aber kaum konkrete Schritte unternimmt, haben in den letzten Jahren selbst die großen US Privatbanken höhere und klare Umweltstandards adaptiert (siehe <http://www.equator-principles.com>).

Gesetzgeber aktuell gefordert

Nach wie vor operiert die Bank ohne einen gesetzlichen Auftrag zur Berücksichtigung von Umwelt- oder Sozialaspekten. Der Gesetzgeber ist daher dringend aufgefordert seine Verantwortung wahr zu nehmen und endlich ein klares Mandat zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards zu erteilen. Die Kontrollbank behauptet, die Förderung von Katastrophenprojekten wie in den 80er Jahren sei heute ohnehin Geschichte. Umso mehr sollte dies für ein zwanzig Jahre altes Gesetz gelten, dass sich blind und ohne Rücksichtnahme dem Ziel der Leistungsbilanzförderung verschreibt.

Mehr Infos:

www.eca-watch.at ■



Exportförderung und Entwicklung – ein Widerspruch?

Von Hilde Wipfel (policy officer, Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Entwicklung und Mission)

Während internationale Organisationen wie UN und Weltbank ebenso wie NGOs in Nord und Süd fehlende Mittel für Entwicklungszusammenarbeit beklagen, fließt hier das Geld: Die über nationale Exportkreditagenturen vermittelten, mittelfristigen und langfristigen, Transaktionen in Entwicklungsländer übersteigen mit jährlich etwa 70 Mrd. USD⁽¹⁾ die gesamte multilaterale und bilaterale Entwicklungshilfe von Weltbank, Regionale Entwicklungsbanken und Bilateralen Hilfsorganisationen. Wieweit dies allerdings der Entwicklung der ärmeren Regionen der Welt zu gute kommt oder doch vorrangig die Interessen der heimischen Exportwirtschaft bedient, ist zu hinterfragen.

Die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) sichert im Auftrag des Finanzministeriums als Exportkreditagentur (ECA) österreichische Exporteure gegen wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften ab. Den Exporteuren ist damit gedient - vor allem außerhalb der „sicheren Märkte“ Westeuropas und Nordamerikas: Rund 2/3 der Österreichischen Exporte in Länder außerhalb des OECD Raumes kommen in Österreich auf Basis von Haftungen der OeKB zustande.

Während Exporte von Konsumgütern im kurzfristigen Bereich meist unproblematisch sind, finden sich im langfristigen Bereich Großstaudämme, Pipelines, Papier- und Zellstofffabriken u.v.a. mehr, die bei fehlender Rücksichtnahme auf Menschen, lokale Strukturen und Umwelt sehr negative Auswirkungen in den betroffenen Ländern haben können.

Solche Beispiele gab es in der Vergangenheit zu Genüge:

In Indonesien wetteiferten in den 90er Jahren diverse Exportkreditagenturen Europas, Nordamerikas und Japans um die Förderung der Holz- und Papierindustrie. Das Resultat waren überdimensionierte Industrieanlagen, die einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs aus illegalen Schlägerungen von Regenwäldern deckte und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verschuldung und finanziellem Bankrott führte. Auch österreichische Firmen, Banken und die OeKB waren daran beteiligt – noch heute kämpft man mit den Folgen. Mit rund 1,4 Mrd. € findet sich Indonesien nach wie vor im Spitzenfeld der österreichischen Haftungen.

In der Türkei sorgten umstrittene Staudammprojekte für Proteste von NGOs. Obwohl Staudamm und Bewässerungsprojekte in Südostanatolien zu sozialen und ökologischen Problemen führten, werden weiterhin Projekte ähnlicher Ausrichtung verfolgt und der OeKB vorgelegt.

Ein Schlüssel für Verbesserungen liegt in der Zieldefinition: Derzeit ist im Auftrag der OeKB lediglich die Verbesserung der Leistungsbilanz festgeschrieben.

Gemäß dem neuen österreichischen Gesetz für Entwicklungszusammenarbeit muss der Bund jedoch Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik in allen Politikbereichen berücksichtigen, die Entwicklungsländer betreffen⁽²⁾. Neben der Armutsbekämpfung fallen unter die im EZA Gesetz aufgezählten Prinzipien auch die Förderung von Menschenrechten, die



HILDE WIPFEL



Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen als Basis einer nachhaltigen Entwicklung, sowie die Beachtung kultureller Aspekte und die Verwendung angepasster Technologien.

Dies bleibt jedoch eine theoretische Absichtserklärung, solange sie nicht im Prüfverfahren entsprechenden Niederschlag findet und Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards verbindlich eingefordert werden, wenn fehlende Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten eine Diskussion über die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen und notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt nicht gewährleistet.

Zwar wurde nach heftiger Kritik von NGOs an problematischen Projekten auf OECD Ebene 2003 ein Überabkommen mit Mindeststandards für Umweltprüfungen (so genannte Common Approaches) formuliert, zwar gibt die OeKB an, aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt zu haben und sensibler mit Umweltfragen umzugehen, nach wie vor werden jedoch Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in der Antragsstellung nicht geprüft. Als positives Gegenbeispiel kann die Exportkreditagentur der Schweiz dienen, welche das Problem einer fehlenden EZA Kohärenz erkannt hat und darauf konstruktiv reagiert hat, indem sie bei Exporten in Entwicklungsländer und Schwerpunktländer der schweizer EZA auch die Sozialverträglichkeit prüft. Zu argumentieren, dass bei Projekten über 10 Mio. € das Ausfüllen eines drei seitigen Fragebogens ein Wettbewerbsnachteil sei, wäre hierbei lächerlich.

Neben unmittelbaren Folgen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen, sind aber auch die Langzeitfolgen für das Empfängerland u.U. gravierend. Fehlgeschlagene Exportkredite sind für einen großen Teil der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer verantwortlich, denn oft werden vom Empfängerland Gegenhaftungen verlangt, die eine private Schuld in eine Staatsschuld verwandeln.

Müssen dann auf Grund von fehlgeschlagenen Exportfinanzierungsprojekten in Schwierigkeiten geratene Länder entschuldigt werden, wird der Schuldenerlass samt valorisierter Zinsen als „Entwicklungshilfeleistung“ angerechnet.

Als aktuelles Beispiel sei der Irak genannt. Aufgrund von Krediten und Garantien, die unter dem Regime Saddam Husseins vergeben wurden, entwickelte sich der Irak zu einem der bedeutendsten Schuldnerländer Österreichs, durch das Anwachsen der Zinsen während über 10 Jahren ausgesetzter Rückzahlungen verdoppelte sich der Betrag, sodass durch die Entschuldung der Irak nun zum größten Entwicklungshilfeempfänger Österreichs wird. Bedenkt man, dass im Vergabeprozess Kriterien der Entwicklungsförderung keine Rolle spielen, erscheint diese Praxis sehr fragwürdig. Auf diese Weise aufgeblähte Daten über Entwicklungshilfeleistungen dienen dann als Vorwand, eine ausreichenden Dotation der EZA-Budgets hintanzustellen, die für wichtige Maßnahmen der Armutsreduzierung in den am wenigsten entwickelten Ländern dringend nötig wäre.

Damit Exportförderungen künftig auch zur Entwicklung der Zielregionen beitragen – oder dort zumindest nicht Entwicklungsbemühungen konterkarieren – sind neben verbindlichen Sozial, Menschenrechts- und Umweltstandards und der Möglichkeit der Partizipation für Betroffene folgende Veränderungen unerlässlich:

Kohärenz mit EZA auch im Ausfuhrförderungsgesetz als Zielbestimmung explizit verankern

Entwicklungsverträglichkeitsprüfung (wie Schweiz)

Keine Einrechnung des Schuldenerlasses von Exportkreditschulden in die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit

1) Schätzungen der US ECA, Ex-Im (1997), S.8

2) „§ 1 (5) Der Bund berücksichtigt die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können.“



Die Novelle des Ausfuhr- förderungsgesetzes – für verbindliche Umweltstandards und erhöhte Transparenz

Von Herbert Schaupp (Policy officer, WWF)

Das Parlament wird voraussichtlich noch vor dem Sommer eine Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) beschließen werden. Diese Novelle bietet die Gelegenheit, die Förderung der Nachhaltigkeit auf globaler Ebene, wie sie beispielsweise in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, auch konkret und verbindlich umzusetzen.

Das bestehende Gesetz von 1981 betrachtet Ausfuhrförderung ausschließlich unter dem Ziel der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz und notwendiger Prüfung wirtschaftlicher Kriterien, was leider in der Vergangenheit auch zu einer Reihe von Projekten führte, deren ökologische und soziale Folgen als problematisch zu sehen sind.

Wozu eine Umweltprüfung, wenn deren Ergebnisse nicht verbindlich sind ?

Ein zentraler Kritikpunkt am bestehenden System der Umweltprüfung ist ihre mangelnde Verbindlichkeit. Entsprechend den im Rahmen der OECD beschlossenen „Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits“ werden Projekte auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft, allerdings fehlt dieser Prüfung die Rechtsverbindlichkeit.

Laut OeKB werden die Projekte werden durch einen Vergleich mit 'best practice' der Industrie bzw. einem oder mehreren

Umweltstandards und Richtlinien der Europäischen Union, der Weltbank Gruppe inklusive der Richtlinien in Bezug auf unfreiwillige Umsiedlung, einheimische Bevölkerung und kulturelles Eigentum, der European Bank for Reconstruction and Development und Österreichs bewertet (<http://www.oekb.at/control/index.html?id=237422>).

Zu fordern ist allerdings nicht nur eine Bewertung, sondern die verbindliche Anwendung dieser Standards!

Demgegenüber lautet die einzige verbindliche Aussage, dass alle Projekte die Standards des Gastlandes einhalten müssen (sic!).

In der Folge sind beispielsweise auch Konsultation und Partizipation mit der betroffenen Bevölkerung kein integraler Bestandteil der Umweltprüfung, wenn die lokalen Gesetzgeber dies nicht vorsehen. Sofern nicht lokale Gesetze dagegen stehen, können somit auch heute noch Staudämme gefördert werden, ohne dass Umsiedlungspläne veröffentlicht werden oder die betroffene Bevölkerung über das Vorhaben informiert und befragt wird. Soziale Aspekte und die Beachtung von Menschenrechten finden im Umweltprüfverfahren bisher - mit Ausnahme des kleinen Bereichs von Softloans - keine strukturelle Berücksichtigung. Auch die im Konsens von Industrie und NGOs formulierten Empfehlungen der World Commission on Dams(1) bleiben unbeachtet.



HERBERT SCHAUPP



Transparenz mit beschränktem Nutzen
Frühzeitige Einbeziehung Betroffener sowie die Nutzung des Fachwissens und der Erfahrung einschlägiger bzw. in der Region tätiger NGOs könnten viele dieser Probleme im Vorfeld zu lösen helfen oder vor problematischen Projekten warnen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist Transparenz.

Derzeit werden bei so genannten Kategorie A-Projekten (laut OeKB „Projekte, die signifikant negative Umweltauswirkungen haben werden“) erst 30 Tage vor der endgültigen Haftungsübernahme Umweltinformationen veröffentlicht. Dies soll laut BMF die Möglichkeit bieten, „etwaige neue Umweltbedenken vorzubringen, bevor die endgültige Zusage gemacht wird“.

So erfreulich der Ansatz zu einer Einbeziehung der Öffentlichkeit klingt, so bedeutungslos dürfte er leider in der Praxis sein. In der Realität ist es praktisch ausgeschlossen, dass allfällige zusätzliche Informationen der Zivilgesellschaft oder der Betroffenen in allerletzter Minute die Entscheidung über ein problematisches Projekt noch beeinflussen. Auch von offizieller Seite wird festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt der Exporteur bereits den Exportvertrag abgeschlossen hat – im Vertrauen auf die in Aussicht gestellte Haftung. Eine solche last-minute Konsultationsphase ist entweder eine Alibiaktion, oder sie ist ernst gemeint – dann ist sie unzumutbar für den Exporteur, der keinerlei Planungssicherheit hat.

Daher fordert Eca-watch von der aktuellen Gesetzesreform:

1. Verbindlichkeit von Umwelt- und Sozialstandards

Zusammen mit einer Verpflichtung zur Einhaltung der OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen sollen auch verbindliche Einhaltung der derzeit nur als „Benchmarks“ geprüften internationalen Umweltstandards festgelegt werden. Ihre Praktikabilität wird bei allen Internationalen Finanzinstitutionen tagtäglich demonstriert.

2. Erhöhte Transparenz

ECA-Watch fordert die Veröffentlichung von Umweltinformationen mindestens 90 Tage vor der endgültigen Haftungsübernahme. Nur so können schwerwiegende Bedenken bezüglich der Umweltverträglichkeit von Projekten rechtzeitig ein gebracht und ernsthaft berücksichtigt werden. Dadurch wird auch die Planungssicherheit für die Exporteure entscheidend erhöht.

Ausserdem sollten die Quartalsberichte an das Parlament auch Informationen über die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Projekte enthalten.

Die Gesetzesnovelle wird zeigen, ob in Österreich die oftmals beschworene Nachhaltigkeit auch für die Ausfuhrförderung gilt. ■

1) World Commission on large Dams. Seit April 1997 erarbeiteten mit Unterstützung der Weltbank 39 Repräsentanten von Regierungen, des privaten Sektors, internationaler Finanzinstitutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und betroffenen Menschen Empfehlungen für die Evaluierung sowie Errichtung von Großstaudämmen. Sie wurden im Nov. 2000 der Öffentlichkeit präsentiert.

Siehe: <http://www.dams.org/>



Aktuelle Bedrohung Ilisu Staudamm

Von Nonno Breuss (Koordinator der ECA-Watch Kampagne)

Wie ECA-Watch im November 2004 aufdeckte, plant die VA Tech die Wiederbelebung eines der weltweit gefürchteten Staudammprojekte. Der Ilisu Staudamm im Osten der Türkei soll nur 30 km vor der Syrischen Grenze gebaut werden. Schon in der Vergangenheit hatte das Projekt für politische Unruhen gesorgt, denn für die Menschen der wasserarmen Nachbarstaaten Syrien und Irak ist der Zugang zum kostbaren Nass lebenswichtig und birgt ein enormes Konfliktpotential. Entgegen allem internationalen Recht verwehrt sich die Türkei bisher der Pflicht zu Konsultationen mit den Nachbarstaaten.

Unheil für die Region

Als der Ilisu Staudamm im Jahre 1982 durch die Regierung genehmigt wurde, gab es noch keine gesetzliche Notwendigkeit eine Umweltprüfung durchzuführen. Heute ist dies undenkbar, doch die türkische Wasserbehörde DSI weigert sich dennoch für Projekte vor 1983 ein türkisches Umweltprüfverfahren nachzuholen. Aber auch die Rechte und Bedürfnisse der vom Projekt betroffenen Menschen werden mit Füßen getreten. Sie wurden nie offiziell über das Bauvorhaben informiert. Nachdem die Weltbank die Unterstützung verweigerte, war man bis heute auf der Suche nach Investoren und Versicherern für das Risikoprojekt.

Schon 2001 gescheitert

Vor vier Jahren wurde schließlich der Versuch unternommen das alte Projekt durchzuziehen. Mit deutscher, schweizerischer, schwedischer, italienischer und österreichischer Beteiligung sollte mit dem Bau begonnen werden. Doch das Vorhaben scheiterte an den massiven interna-

tionalen Protesten. Nachdem durch unabhängige Gutachter der englischen Exportkreditagentur ECDG klar geworden war, dass der Umsiedlungsplan gegen sämtliche Internationalen Standards verstößt, dass keine Abkommen mit Syrien und dem Irak vorliegen, dass die einzige, englische Umweltstudie nachweislich mangelhaft war, dass es keine Bereitschaft zur Untersuchung der vorhergehenden, desaströsen Staudammbauten gab, dass keine Alternativen zum Bau geprüft wurden, dass eine weltbekannte, 10.000 Jahre alte Kulturstadt von ungeheurem nationalen wie internationalen Wert für ein 50 Jahre dauerndes Projekt versenkt werden sollte, kam es zu beispiellosen Protesten und einer Entrüstungswelle in Europa. Kaum ein anderes Industrieprojekt der letzten Jahre ist von London bis Rom derart unter Verruf geraten. Die Proteste wurden nicht nur von lokalen Gruppen und NGOs, sondern auch PolitikerInnen, StudentInnen, Solidaritätsvereinen, Teilen der internationalen Scientific Community, sowie von GewerkschafterInnen der beteiligten Firmen und besorgten Shareholder getragen und führten schließlich zum Rückzug fast aller beteiligten Firmen.

Gebrochene Versprechen

Auch die VA Tech verpflichtete sich damals öffentlich das Projekt nur dann weiter zu betreiben, wenn ein Umweltgutachten vorliegt, welches internationalen Standards entspricht, wenn adäquate Restwassermengen festgelegt, die historische Stadt Hasankeyf gerettet, ein Umsiedlungsplan nach internationalen Maßstäben erstellt würde, angemessene Abwasserbehandlungen installiert und ein Abkommen mit Syrien und dem Irak geschossen würden. Keine der Voraussetzungen ist heute erfüllt.





Von Abkommen mit Syrien und dem Irak ist kein Spur in sicht, die Restwassermengen sind unilateral und nicht nachvollziehbar festgelegt und auch nicht einklagbar, die Firma ENCON, welche den Umsiedlungsplan erstellen soll, hat durchgehend unerfahrene Mitarbeiter im Alter von 25 Jahre, welche zuletzt aufgefallen waren, da sie für den Yusufeli Staudamm eine Umweltstudie verfasst hatten, ohne jemals vor Ort gewesen zu sein. Auch nach den wenigen bisherigen Angaben werden nur Männer und hier vor allem Großgrundbesitzer interviewt. Die Gespräche von denen Betroffene an ECA-Watch berichteten, enthielten wörtlich Fragen wie jene: „Wollt ihr nicht in ein schönes, größeres Haus ziehen?“.

Die Realität der Vertriebenen

Die Lebensrealität der bereits von Staudämmen Vertriebenen - alleine dem Atatürk Staudamm mussten 100.000 Menschen weichen, doppelt so viele wie geplant - sieht hingegen düster aus. Die Menschen wurden durchgehend ihrer intakten Dorfstrukturen sowie sozialen und kulturellen Identität beraubt. Ihre Häuser, ihre Gärten, ihre Einkommensmöglichkeiten, Fischgründe, Dorfgemeinschaften, ihre religiösen und kulturellen Denkmäler bis hin zu den Gräbern ihrer Verwandten versanken unter den Wassermassen. Viele Menschen wurden nicht konsultiert und auch nicht kompensiert. Vor allem die landlosen Bauern bekamen oft keine Entschädigung, da sie als Pächter und Landarbeiter kein Land und somit auch kein Recht darauf besitzen. Ebenso wenig erhielten tausende Einwohner eine Entschädigung, die bei den Kriegswirren geflüchtet waren. Nur wenige Bewohner der Region sind als Besitzer neuer Planlagen in den bewässerten Gebieten zu

dem versprochenen Wohlstand gekommen. Die Mehrheit der vertriebenen Menschen lebt heute in den Slums der Großstädte oder in den unfruchtbaren Hochebenen, ohne Einkommensmöglichkeiten und in miserablen Unterkünften. Wo 70.000 neue Staudammflüchtlinge hinsolen, ist diesen ein Rätsel.

Europaweiter Widerstand

Doch gegen den Ilisu Staudamm, bei dem sich soziale, politische, ökologische und kulturelle Probleme unerträglich zuspitzen, formiert sich auch im zweiten Anlauf von Beginn an lokaler und internationaler Widerstand. Der Bürgermeister der historischen Stadt Hasankeyf hat sein Büro aus Protest bereits in eine Höhle verlegt, die türkischen Zeitungen sind voll von Artikel die den Wortbruch des Präsidenten anklagen, die Arabische Liga äußert ihre Bedenken, die EU Kommission hat vorsorglich die Einhaltung europäischer Standard bei Ilisu auf die Agenda allfälliger Beitrittsverhandlungen gesetzt, Schüler organisieren lokale Protestmärsche und auch in Österreich, der Schweiz, Deutschland und England setzen NGOs die Firmen, Regierungen und Exportkreditagenturen unter Druck.

Test für Kontrollbank

Für die Umweltpolitik der österreichischen Kontrollbank AG, stellt der Ilisu Dam so einen traurigen Testfall unter den Augen der Weltöffentlichkeit dar, denn schon im Herbst könnte ein Ansuchen auf öffentliche Unterstützung gestellt werden.

Mehr Infos:

www.eca-watch.at www.ilisu.org.uk





Exportförderung ohne Gewissen?

Aktueller Megastaudamm als Prüfstein

Filmvorführung und Berichte einer Delegation von Betroffenen, Aktivisten und Journalisten zum Megastaudamm Ilisu/Türkei

Datum: Freitag, 24.06.2005

Beginn: 18.00 Filmvorführung: „Das Blaue Gold im Garten Eden“/Kern TV
19.00 Berichte einer Delegation aus Betroffenen, Aktivisten und Journalisten

Ort: Club 4 -- Stephansplatz 4, 1010 Wien



Es berichten:

Wie kein anderer Staudamm sorgt der Ilisu-Staudamm/Türkei in Europa und im arabischen Raum für Aufsehen. Nachdem das Skandalprojekt 2001 bereits von fast allen Firmen und Exportkreditagenturen fallen gelassen wurde, möchte ausgerechnet das Österreichische CSR-Vorzeigeunternehmen VA Tech den Bau durchsetzen. Demnächst ist mit einem Antrag für eine staatliche Exportförderung zu rechnen. Ein Testfall auch für das

Umweltprüfverfahren der Österreichischen Kontrollbank AG, unter den Augen der Weltöffentlichkeit.

ECA-Watch hat im November 2004 das Vorhaben der VA Tech publik gemacht und bringt nun eine Delegation von Betroffenen nach Österreich, welche aus erster Hand über die Situation vor Ort berichten werden.

***Arif Arslan:** Zeitungsherausgeber und Vorsitzender des Komitee zur Rettung der antiken Stadt Hasankeyf

***Handan Coskun:** Betroffene und Vorsitzende der staatlichen Behörde von DIKASUM

***Özgür Gürbüz:** Leiter der Energie-Kampagne von Greenpeace in der Türkei

Moderation: ECA-Watch Österreich

Rückfragen: Nonno Breuss, eca-watch@gmx.at 0043/650/5863912 www.eca-watch.at





ABO-BESTELLFAX: 01/ 597 68 55

Ja, ich möchte den Glocalist Review (41 digitale Ausgaben jährlich, Versand als PDF) ab sofort zum Jahrespreis von nur 125,- Euro inkl. MwSt. abonnieren.

Vorname _____

Nachname _____

Firma/Organisation _____

Mail _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Tel _____

Fax _____

Das Glocalist Review-Abo kann ich 6 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist ohne Angabe von Gründen kündigen. Andernfalls verlängert es sich ein weiteres Jahr.

Widerrufsrecht: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche ab Bestellung schriftlich widerrufen kann, unter office@glocalist-review.com, oder per Post an: Glocalist Review, A-1030 Wien, Barmherzigengasse 17/6/1. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Header/Poststempels).

Datum _____ Unterschrift: _____